

Aus dem Gemeinderat

Am Dienstag, 28. März 2023 tagte der Gemeinderat unter dem Vorsitz von Bürgermeister Manuel Stärk. Dieser konnte einige interessierte Bürgerinnen und Bürger im Vortragsraum des Rathauses begrüßen. Im Vorfeld tagte ebenso öffentlich der Verwaltungsausschuss und stimmte der Annahme einer Spende zu. Herr Bürgermeister Manuel Stärk bedankte sich im Namen der Gemeinde für die Spende. Folgende Punkte wurden beraten:

Änderung der Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung) vom 13.06.2005

In der Gemeinderatssitzung vor einem Jahr, am 28.03.2022, wurde die Firma Weiher mit der Erstellung einer Friedhofskalkulation beauftragt. Der Gemeinderat und die Verwaltung waren sich einig, dass die bisher üblichen Gebührenkalkulationsmodelle die heutige Friedhofsrealität nur unzureichend abbilden. So werden z. B. bei Urnenbeisetzungen die entsprechenden Kosten nicht in dem Maße berücksichtigt, wie sie der Realität des Friedhofs entsprechen. Stefan Lubowitzki, der Geschäftsführer der Firma Weiher, erläuterte die neue Kalkulation in der Gemeinderatssitzung. Er ging auf die sich stark verändernde Friedhofskultur ein, wonach immer mehr pflegearme oder pflegefreie Grabstätten nachgefragt und deshalb auch verstärkt neue Bestattungsformen angeboten werden. Die bedeutet, dass die Grabflächen immer kleiner werden und deshalb im Gegenzug auch immer mehr Flächen auf dem Friedhof frei bleiben, die dann von der Gemeinde gepflegt werden müssen. Nach den bisher angewandten Kalkulationsmodellen, die sich überwiegend an den Flächen der Grabstätten orientieren, sinken so ständig die Einnahmen, während der Pflegeaufwand und damit die Ausgaben der Gemeinde steigen.

Um künftig im Friedhofsbereich wieder nahezu kostendeckend zu arbeiten, wie es eigentlich von den rechtlichen Vorgaben verlangt wird, ist es unbedingt erforderlich, neben dem Flächenverbrauch für eine Grabstätte auch andere Kriterien für die Kalkulation der Gebühren heranzuziehen. Hier muss vor allem der Aufwand der Gemeinde mitberücksichtigt werden. Dies bedeutet, dass Grabstätten, bei denen die Nutzer die Pflege übernehmen, günstiger und Grabstätten, wo die Gemeinde tätig werden muss, teurer kalkuliert werden müssen.

Dies führt dazu, dass Sarggräber, die relativ viel Fläche brauchen, diese jedoch vom Nutzer gepflegt wird, sogar günstiger werden. Urnengräber mit geringerem Aufwand, da sie eine kleinere Fläche einnehmen, werden teurer. Urnennischen und Baumgräber (Urnenerd-kammern), die völlig ohne Pflege durch den Nutzer auskommen, da dies komplett durch die Gemeinde erledigt wird, werden ebenfalls deutlich teurer werden müssen.

Dabei muss allerdings berücksichtigt werden, dass bei der Wahl eines Urnenerdgrabes oder auch eines Sarggrabes nach spätestens zwei Jahren Laufzeit ein Grabstein aufgestellt werden muss und auch die Pflege mit entsprechendem Blumenschmuck über die gesamte Laufzeit bei den mit zu berücksichtigenden Kosten nicht vergessen werden dürfen. Da diese Kosten bei einer Urnennische oder einem Baumurnengrab nicht auffallen, relativiert sich der Preis für die Grabstätte und die verschiedenen Grabarten sind preislich durchaus vergleichbar.

Durch die, von der Firma Weiher vorgeschlagene Gebührenanpassung, kann wieder ein angestrebter Deckungsgrad von rund 70 % im Friedhofsbereich erzielt werden.

Nach reger Diskussion entschied sich der Gemeinderat schließlich bei einer Enthaltung, dem Vorschlag der Firma Weiher zu folgen und die neue Gebührentabelle zum 1. April 2023 in Kraft treten zu lassen.

Nochmalige Beschlussfassung des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2023 des Gemeindewasserwerks Immendingen

Bereits am 30.01.2023 wurde die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 der Gemeinde Immendingen sowie der Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 des Gemeindewasserwerks beschlossen.

Allerdings hatte sich bei der Beschlussfassung ein Formfehler eingeschlichen, der durch eine Gesetzesänderung verursacht worden war. Dies hatte allerdings keine Auswirkungen auf den zahlenmäßigen Teil des Wirtschaftsplans. Um den Formfehler zu beseitigen, war es nun erforderlich, die Beschlussfassung neu zu formulieren und diese zu beschließen. Dies geschah durch den Gemeinderat einstimmig.

Gebührenanpassung zu den Abwassergebühren und Wasserversorgungsgebühren für das Jahr 2023 – Verlängerung des Bevorratungsbeschlusses

Die Gemeinde ist gesetzlich verpflichtet, ihre zentralen Abwassergebühren (Schmutz- und Niederschlagswassergebühren), die dezentralen Schmutzwassergebühren und die Wasserversorgungsgebühren für das Jahr 2023 neu zu kalkulieren. Dies wird regelmäßig durch einen externen Anbieter vorgenommen, was eine umfangreiche Zuarbeit durch die Verwaltung erfordert. Am 19.12.2022 hatte der Gemeinderat einen Bevorratungsbeschluss zugestimmt, wonach die Satzung nach der Kalkulation rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft treten sollte. Die Kalkulation sollte im ersten Quartal 2023 fertig gestellt sein, was jedoch aufgrund eines erhöhten Veraltungsaufwands, der in der Kämmerei durch eine EDV-Umstellung verursacht wurde, nicht möglich war. Aus diesem Grund war nun ein Beschluss notwendig, dass die Kalkulation in das zweite Quartal verschoben wird und trotzdem die Gebührenanpassung rückwirkend zum 01.01.2023 erfolgen kann. Der Gemeinderat folgte dem Beschlussvorschlag einstimmig.

Vergabe von Bauleistungen – Tief- und Straßenbauarbeiten, Breitbandausbau, Erschließung Gewerbegebiet „Donau-Hegau II“, 1. Bauabschnitt in Immendingen

Nachdem die Rodungsarbeiten in dem Gebiet abgeschlossen sind, sollen im April die Wurzelstöcke entfernt und anschließend im Mai mit den Erschließungsarbeiten begonnen werden. Die Tief- und Straßenbauarbeiten wurden inzwischen öffentlich ausgeschrieben. Von den sechs eingegangenen Angeboten war das der Firma Walter aus Trossingen mit rund 2,2 Millionen Euro das Günstigste. Da die Kostenberechnung bei rund 2,55 Millionen Euro lag, konnte somit eine Kostensenkung von rund 350.000 Euro erreicht werden, was das Gremium erfreut zur Kenntnis nahm. Der Gemeinderat beschloss somit, die anfallenden Tief- und Straßenbauarbeiten zum angebotenen Preis an die Firma Walter aus Trossingen zu vergeben.

Vergabe von Bauleistungen – Neubau Feuerwehrhaus, Innentüren

Die Lieferung und der Einbau der Innentüren für das neue Feuerwehrhaus in Immendingen waren von der Gemeinde öffentlich ausgeschrieben worden. Es gingen fünf Angebote ein. Der Gemeinderat beschloss, den Auftrag an die Firma Schreinerei Haaf aus Neuhausen ob Eck zum Angebotspreis von 89.303 Euro zu vergeben. Da die Kostenberechnung bei 85.900 Euro lag, ergibt sich somit eine Kostensteigerung von 4 %.

Baugesuche

Der Gemeinderat hatte über vier Baugesuche zu beraten. Bei zwei Baugesuchen waren Befreiungen von den Vorgaben des Bebauungsplans notwendig. In allen vier Fällen erteilte der Gemeinderat das gemeindliche Einvernehmen.

Bekanntgaben

Bürgermeister Stärk teilte mit, dass der Wagen für den Waldkindergarten eingetroffen sei. Am Folgetag werde durch die Firma Junginger die Terrasse aufgestellt und am 31.03.2023 soll die Abnahme durch das Landratsamt erfolgen. Am 03.04.2023 soll dann der Betrieb offiziell aufgenommen werden. Mit einer Einweihung wolle er noch warten, bis sich Kinder und Erzieherinnen in der neuen Einrichtung eingelebt haben.